

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016/2017 im Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Erläuterungen (ergänzt) der Verwaltung zu einzelnen Positionen der Teilergebnispläne des Fachbereichs Kultur:

Erläuterungen zur Reintegration GWH zum 1.1.2016:

Mit Ratsbeschluss vom 18.06.2015 wurde die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen und die Bildung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft beschlossen. Im Zuge dessen wurde auch das Mieter-Vermieter-Modell (MVM) abgeschafft. Somit werden den Ämtern nicht mehr Miete und Nebenkosten für die genutzten Räumlichkeiten in Rechnung gestellt. Der Fachbereich GWH ist verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung, Instandsetzung und Maßnahmen zum Betrieb der städtischen Gebäude. Da es sich bei der GWH nun nicht mehr um einen Eigenbetrieb der Stadt Hagen, sondern um einen Fachbereich handelt, erfolgt zwischen diesem und den Ämtern/Fachbereichen keine Rechnungsstellung mehr.

Durch die Rückführung der GWH ab 2016 fallen im Zuschussbedarf der Ämter und Fachbereiche keine Overheadkosten der GWH mehr als Primärkosten an. Diese Kosten bilden sich im Haushalt der Stadt Hagen zukünftig an anderen Stellen ab. Um eine verursachungsgerechte Abbildung der Kosten weiterhin sicher zu stellen, werden Personal- und Sachkosten der GWH über eine Sekundärkostenverrechnung dem jeweiligen Bereich zugeordnet, in dem sie auch entstehen. Eine Reduzierung der Kosten entsteht durch die Restrukturierung der GWH gesamtstädtisch nicht, stellt dementsprechend auch keine Konsolidierung dar.

Mit der Reintegration des Eigenbetriebs GWH hat es umfangreiche Veränderungen in allen Teilplänen gegeben. Diese Veränderungen sind haushaltsneutral umgesetzt worden. Sie lassen sich in den Zeilen 6, 13 und 16 feststellen:

Zeile 13 und 16 – Sach- und Dienstaufwendungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen

Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich in diesen Positionen die Planung erheblich. Die bisherigen Aufwendungen Miete, Betriebskosten und Serviceleistungen enthielten Anteile des Personalaufwands der GWH, der als Sachleistung abgebildet wurde. Mit der vorgelegten Planung sind lediglich die Sachkosten für Bauunterhaltung, Energie, Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherungen etc. dargestellt. Personalkosten für insbesondere Reinigung, Objektbetreuung und interne Aufsichtsdienste (Serviceleistungen) finden sich als Personalaufwand im Teilplan der GWH (TP 1.11.30) wieder. Hinzu kommt, dass die Nebenkosten für externe Anmietungen nun in den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet werden und nicht mehr über Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Erläuterungen zu anderen Haushaltspositionen:

Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Darunter fallen u.a. die Erträge aus Erstattung KSA Allgemeine Haftpflicht. Es erfolgt eine Erstattung des Kommunalen Schadenausgleich (KSA) von gesamtstädtisch rund 700.000 €. Diese wirken sich im Ansatz 2016 in den einzelnen Teilplänen ertragssteigernd aus.

Zeile 11 und 12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Ansatz des Vorjahres 2015 wird aus formalen haushaltrechtlichen Gründen in der abgebildeten Höhe dargestellt. Die Daten stammen aus der Beschlussfassung des Rates von November 2013. Wie Sie wissen, wurden mit der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 im November 2014 bereits umfassende Plan-Anpassungen vorgenommen. Diese haben rechtlich nicht zu einer Änderung der Ansätze 2015 geführt. Somit sind die dort dargestellten Ansätze in einigen Bereichen, insbesondere Personal- und Versorgungsaufwand, veraltet. Aufwandssteigerungen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits bewirtschaftet.

Insbesondere sind durch Tarif- und Besoldungserhöhungen eklatante Steigerungen gegenüber dem ursprünglichen Ansatz 2015 eingetreten, die sich teilweise im Ergebnis 2014 schon ausgewirkt haben. Die zu bildenden Personalrückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und führen systembedingt zu erheblichen Abweichungen, sobald Besoldungserhöhungen in einem nicht erwarteten Ausmaß eingetreten sind. Die Planung der Ansätze 2016 und 2017 bestätigt diese Entwicklung.

Die Auswirkungen der Besoldungserhöhungen auf die Versorgung und Rückstellungsbildung sowie der Anstieg der Versorgungsempfänger insgesamt ist in 2014 im Ergebnis deutlich sichtbar. Die Planung berücksichtigt einen durchschnittlichen Verlauf.

Übersicht Personal- und Versorgungsaufwendungen Fachbereich 49:

Durch organisatorische Veränderungen - hier die Fachbereichsbildung Kultur (Fachbereich 49) - gab es in der Planung und Bewirtschaftung diverse Verschiebungen zwischen den drei Teilplänen. Um eine Vergleichbarkeit der Haushaltss Jahre zu erzielen, sollten die Teilpläne 1.25.20 Kunstmuseen Hagen, 1.25.21 Historisches Centrum Hagen und 1.25.81 Kulturbüro zusammen betrachtet werden.

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
TP 1.25.20	Personal- u. Versorgungsaufw.	2.736.287	1.537.247	1.407.049	1.429.202	1.443.392	1.457.724	1.472.199
TP 1.25.21	Personal- u. Versorgungsaufw.	184.147	166.897	265.892	273.107	275.837	278.594	281.379
TP 1.25.81	Personal- u. Versorgungsaufw.	27.106	20.000	20.158	20.158	20.358	20.560	20.764
Zeile 11 und 12:	Personal- u. Versorgungs- aufwendungen gesamt:	2.947.540	1.724.144	1.693.099	1.722.468	1.739.588	1.756.879	1.774.342

Erläuterungen (ergänzt) zum Teilergebnisplan 1.25.20 Kunstmuseen Hagen:

Zu Zeile 4:

Benutzungsgebühren für das Archiv.

Zu Zeile 5:

Enthält u.a. Miet- und Pachterträge (z.B. Auditorium, Hohenhof), Erträge aus Verkauf (z.B. hauseigene Druckstücke, Werbeartikel), Führungsentgelte, Leistungsentgelte für Expertisen und Erträge aus Eintrittsgeldern. [Die Ertragsplanung wurde an die Entwicklung 2015 angepasst. Es sind wieder viele interessante Ausstellungen geplant, so dass eine optimistische Erwartungshaltung besteht.](#)

Zu Zeile 6:

Beinhaltet Erstattungen für Aufsichtspersonal bei Sonderöffnungszeiten und Sonderveranstaltungen für Dritte und Zuschuss für Miete Riemerschmid-Haus vom Karl-Ernst-Osthaus Bund.

Zu Zeile 7:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen. [In 2014 erfolgte eine Rückstellungsauflösung für die Restaurierungen von Bildern.](#)

Zu Zeile 11:

Durch die Umsetzung des Hasenritter-Gutachtens greifen die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (s. auch Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Zu Zeile 12:

Die erhöhten Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus der Neubildung des Fachbereichs Kultur und den damit verbundenen organisatorischen Veränderungen, z.B. die Bündelung von Kostenarten in diesem Teilplan (s. Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Zu Zeile 13:

Beinhaltet u.a. Instandhaltung, Energiekosten, Aufwendungen für Unterhaltung, Grundbesitzabgaben, Erwerb von Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffen und Waren, sonstige Dienstleistungen (z.B. Transportkosten, Aufbaurbeiten, Werkverträge) und Aufwendungen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung. Enthalten sind die Konsolidierungsmaßnahmen 11_45.004S „Öffnungszeiteneinschränkung Museum“ und 11_45.006S „Hohenhof in private Trägerschaft“.

[Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich \(s. Erläuterungen zur Reintegration GWH\).](#)

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibung auf Bauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, technische Anlagen und sonstiges Anlagevermögen. Enthalten ist die Konsolidierungsmaßnahme 11_45.006S „Hohenhof in private Trägerschaft“.

Zu Zeile 15:

Vertraglich vereinbarte Kostenübernahme für das halbe Gehalt der wissenschaftlichen Leitung des Emil-Schumacher-Museums. Ab 2018 ist die Konsolidierungsmaßnahme 14_VB4.001 „Kürzung Kulturbudget 10%“ enthalten. [Es handelt sich um einen Platzhalter. Eine konkrete Einplanung der Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Beschluss \(Vorlage 0390-1/2015\).](#)

Zu Zeile 16:

Enthält z.B. Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Miet- und Pachtaufwendungen, Inanspruchnahme von Rechten für Veröffentlichungen und Urheberrechten, Geschäftsaufwand, Fachliteratur, Aufwendungen Poststelle, Werbung, IT-/TK-Kosten und Versicherungen für geliehene Kunstwerke.

[Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich \(s. Erläuterungen zur Reintegration GWH\).](#)

Insbesondere ist die Erhöhung des Ansatzes 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2014 auf die verlagerte Planung der Kosten im IT-Bereich zurückzuführen. Durch die Fachbereichsbildung werden fast die gesamten IT-Kostenarten in diesem Teilplan gebündelt.

Erläuterungen (ergänzt) zum Teilergebnisplan 1.25.21 Historisches Centrum Hagen:

Zu Zeile 2:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuweisungen von Gemeinden.

Zu Zeile 4:

Verwaltungsgebühren Stadtarchiv.

Zu Zeile 5:

Enthält Erträge aus Verkauf, Einnahmen museumspädagogischer Veranstaltungen und Eintrittsgelder.

Zu Zeile 6:

Erträge Erstattung Haftpflichtversicherung. [Es erfolgt eine Erstattung des Kommunalen Schadenausgleich \(s. Erläuterung zu Kostenerstattungen und Kostenumlagen\).](#)

Zu Zeile 7:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu Zeile 11:

Der gestiegene Aufwand beim Personal ist auf die Digitalisierung von Bauordnungsakten zurückzuführen. Das Projekt läuft bis Ende 2016, so dass die Aufwendungen ab 2017 nicht mehr beim Fachbereich Kultur anfallen. Eine Korrektur erfolgt für den endgültigen Haushalt (s. auch Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Zu Zeile 13:

Beinhaltet u.a. Instandhaltung, Energiekosten, Unterhaltung Fahrzeuge, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Beschaffung von Klein- und Ersatzmaterialien), Erwerb von Waren (z.B. Beschaffung Shopartikel, Material für museumspädagogische Veranstaltungen) und Dienstleistungen (z.B. Auf- und Abbau, Transportkosten). Enthalten sind die Konsolidierungsmaßnahmen 12_47.001 „Sachkostenreduzierung Historisches Centrum Hagen“ und 12_47.002 „Standortverlagerung Stadtmuseum Hagen“.

[Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich \(s. Erläuterungen zur Reintegration GWH\).](#)

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibung auf Bauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, technische Anlagen und sonstiges Anlagevermögen.

Zu Zeile 15:

Ab 2018 ist die Konsolidierungsmaßnahme 14_VB4.001 „Kürzung Kulturbudget 10%“ enthalten. [Es handelt sich um einen Platzhalter. Eine konkrete Einplanung der Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Beschluss \(Vorlage 0390-1/2015\).](#)

Zu Zeile 16:

Enthält z.B. Reisekosten, Mieten/Pachten, Betriebs- und Nebenkosten, Fachliteratur, Werbung und Druck Programmhefte, Flyer und Plakate, IT-/TK-Kosten und Versicherungsbeiträge. Enthalten ist die Konsolidierungsmaßnahme 12_47.001 „Sachkostenreduzierung Historisches Centrum Hagen“.

[Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich \(s. Erläuterungen zur Reintegration GWH\).](#)

Insbesondere ist die Reduzierung des Ansatzes 2016 auf die verlagerte Planung der Kosten im IT-Bereich zurückzuführen. Durch die Fachbereichsbildung werden fast die gesamten IT-Kostenarten in einem Teilplan gebündelt (1.25.20).

Erläuterungen (ergänzt) zum Teilergebnisplan 1.25.81 Kulturbüro:

Zu Zeile 2:

Erträge aus Zuschüssen (z.B. Muschelsalatretter und Sparkasse).

Zu Zeile 5:

Erträge aus Werbeeinnahmen (z.B. Anzeigen).

Zu Zeile 6:

Erträge Erstattung Haftpflichtversicherung. [Es erfolgt eine Erstattung des Kommunalen Schadenausgleich \(s. Erläuterung zu Kostenerstattungen und Kostenumlagen\).](#)

Zu Zeile 7:

Erträge aus Sponsoring Mark E und Auflösung von Rückstellungen.

Zu Zeile 11:

Die gesunkenen Personalaufwendungen, ausgenommen Dienstaufwendungen für Honorarkräfte, ergeben sich aus der Neubildung des Fachbereichs Kultur und den damit verbundenen organisatorischen Veränderungen, z.B. die Bündelung von Kostenarten in einem Teilplan (1.25.20).

Zu Zeile 12:

Die gesunkenen Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus der Neubildung des Fachbereichs Kultur und den damit verbundenen organisatorischen Veränderungen, z.B. die Bündelung von Kostenarten in einem Teilplan (1.25.20) ([s. Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen](#)).

Zu Zeile 13:

Beinhaltet u.a. Erstattung an die Koordinationsstelle Kulturregion Südwestfalen und Aufwendungen für Dienstleistungen (z.B. Gagen, Transporte, Bühnen).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Anlagevermögen.

Zu Zeile 15:

Zuschüsse Kulturzentren, Schloss Hohenlimburg und Music-Office Hagen, Zuschüsse an Projektfonds und Galerien Hagenring und Kooperative K und Transferaufwendungen an das NRW Kultursekretariat. Ab 2018 ist die Konsolidierungsmaßnahme 14_VB4.001 „Kürzung Kulturbudget 10%“ enthalten. [Es handelt sich um einen Platzhalter. Eine konkrete Einplanung der Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Beschluss \(Vorlage 0390-1/2015\).](#)

Zu Zeile 16:

Beinhaltet u.a. Reisekosten, Miet- und Pachtaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. GEMA) und sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Catering, Verpflegungskosten Künstler).

[Insbesondere ist die Reduzierung des Ansatzes 2016 auf die verlagerte Planung der Kosten im IT-Bereich zurückzuführen. Durch die Fachbereichsbildung werden fast die gesamten IT-Kostenarten in einem Teilplan gebündelt \(1.25.20\).](#)

Erläuterungen (ergänzt) zum Teilergebnisplan 1.25.63 Max-Reger-Musikschule:

Zu Zeile 2:

Zuweisungen vom Land, Zuschüsse von privaten Unternehmen (Stiftung Jeki „Jedem Kind ein Instrument“ KM 11_44.006) und Erträge aus Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 4:

Musikschulgebühren (Aufgrund der Umstellung vom Projekt Jeki zu Jekits ist in 2017 mit niedrigeren Erträgen zu rechnen. Die Konsolidierungsmaßnahme 11_44.006 kann dennoch gehalten werden.)

Zu Zeile 5:

Erträge aus Eintrittsgeldern bei Veranstaltungen, z.B. Ballettaufführung, Weihnachtsgala.

Zu Zeile 6:

[Es erfolgt eine Erstattung des Kommunalen Schadenausgleich \(s. Erläuterung zu Kostenerstattungen und Kostenumlagen\).](#)

Zu Zeile 13:

Beinhaltet u.a. Aufwendungen für Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen, Anschaffung Unterrichtsmaterial und Energiekosten.

[Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich \(s. Erläuterungen zur Reintegration GWH\).](#)

Zu Zeile 14:

Abschreibungen des Anlagevermögens (über 60 € netto)

Zu Zeile 15:

Ab 2018 ist die Konsolidierungsmaßnahme 14_VB4.001 „Kürzung Kulturbudget 10%“ enthalten. [Es handelt sich um einen Platzhalter. Eine konkrete Einplanung der Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Beschluss \(Vorlage 0390-1/2015\).](#)

Zu Zeile 16:

Enthält u.a. Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten, Büromaterial, Poststelle, IT-/TK-Kosten, Versicherungsbeiträge und Mietaufwand sowie Aufwand für Nebenkosten.

[Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich \(s. Erläuterungen zur Reintegration GWH\).](#)

Erläuterungen (ergänzt) zum Teilergebnisplan 1.25.71 Volkshochschule:

Zu Zeile 2:

Zuweisungen vom Land und Bund. Auflösung von Sonderposten (Landeszusweisungen aus Vorjahren für Anlagevermögen).

Zu Zeile 4:

Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (KM 14_48.004, 11_43.009).

Zu Zeile 5:

Enthält z. B. Werbeeinnahmen, Erträge aus Verkauf und Miet- und Pachterträge.

Zu Zeile 6:

Erträge Erstattung Haftpflichtversicherung. Es erfolgt eine Erstattung des Kommunalen Schadenausgleich (s. Erläuterung zu Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Zu Zeile 7:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu Zeile 13:

Beinhaltet u. a. Lehr- und Unterrichtsmaterial, Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung, Betriebskosten (Energie, Grundbesitzabgaben) und Aufwendungen für externe Serviceleistungen (Wach- und Winterdienst, Glasreinigung) sowie sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KM: 11_43.007).

Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich (s. Erläuterungen zur Reintegration GWH).

Zu Zeile 14:

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Zu Zeile 15:

Zuschüsse an übrige Bereiche (DGB/Arbeit und Leben und Fahrtkostenzuschüsse an Teilnehmer in Migrantenkursen). Ab 2018 ist die Konsolidierungsmaßnahme 14_VB4.001 „Kürzung Kulturbudget 10%“ enthalten. Es handelt sich um einen Platzhalter. Eine konkrete Einplanung der Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Beschluss (Vorlage 0390-1/2015).

Zu Zeile 16:

Enthält u. a. Geschäftsaufwand, Aus- und Fortbildung, Werbung, IT- und TK-Kosten, Aufwand für das Lager Poststelle, Miet- und Nebenkosten und Gebäudeversicherungsbeiträge.

Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich (s. Erläuterungen zur Reintegration GWH).

Erläuterungen (ergänzt) zum Teilergebnisplan 1.25.72 Bücherei:

Zu Zeile 2:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuschüsse vom Land (u. a. für das Projekt Bilderbuchkino). [In 2016 Landeszuweisung für das Projekt Digitale Zukunft Bücherei \(32.900 €\).](#)

Zu Zeile 4:

Erträge aus Benutzungsgebühren (KM 14_48.003).

Zu Zeile 5:

Entgelte, Erträge aus Verkauf, Eintrittsgelder

Zu Zeile 6:

Erträge Erstattung Haftpflichtversicherung. Es erfolgt eine Erstattung des Kommunalen Schadenausgleich (s. Erläuterung zu Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Zu Zeile 7:

Schadensersatz für Medien

Zu Zeile 13:

Enthält z. B. sonstigen Verw.- und Betriebsaufwand, Aufwand für Festwert Bücherei, Betriebskosten (Energie, Grundbesitzabgaben) und Glasreinigung. Aufwand für Medien und Material für das Projekt Bilderbuchkino.

[Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich \(s. Erläuterungen zur Reintegration GWH\).](#)

Zu Zeile 14:

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Zu Zeile 15:

Ab 2018 ist die Konsolidierungsmaßnahme 14_VB4.001 „Kürzung Kulturbudget 10%“ enthalten. Es handelt sich um einen Platzhalter. Eine konkrete Einplanung der Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Beschluss ([Vorlage 0390-1/2015](#)).

Zu Zeile 16:

Beinhaltet u. a. IT und TK-Bereitstellung, Lagerkosten, Werbung (u.a. für das Projekt Bilderbuchkino, Versicherungsbeiträge, Miet- und Nebenkosten und Mittel für die Onleihe.

[Durch die Reintegration des Eigenbetriebs GWH ändert sich die Planung erheblich \(s. Erläuterungen zur Reintegration GWH\).](#)

Umfrage zur Tagesordnung KWA 02/2016

Rux:

Beantwortung der Anfrage gem.
§ 18 GeschO im KWA 07/2015

WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH • POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN



ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

An
Herrn Peter Asbeck
Haßleyer Str. 10

58093 Hagen

Fachbereich
Strategische Planung und Koordination

Gebäude
Verwaltungsgebäude „B“

Anschrift
Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt
Herr Goertz, 2. Etage, Zimmer A-309

eMail
ugoertz@wbh-hagen.de

Telefon (02331)3677-124	Vermittlung (02331)207-0	Telefax (02331)36775996
----------------------------	-----------------------------	----------------------------

Mein Zeichen Datum

WBH/S12 04.01.2016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen im Kultur- und Weiterbildungsausschuss vom 03.12.2015

hier: Anfrage von Herrn Peter Asbeck, CDU-Fraktion bezgl. des Zustandes eines Waldgrundstückes in direkter Nachbarschacht zum Hohenhof

Sehr geehrter Herr Asbeck,

der Wirtschaftsbetrieb Hagen nimmt zu der o.g. Anfrage wie folgt Stellung:

Besagte Waldflächen zwischen Hohenhof und Sportplatz sind per Ratsbeschluss vom 09.05.2011 auf den Wirtschaftsbetrieb Hagen übertragen worden. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen bewirtschaftet die Waldflächen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben sowohl des Bundeswaldgesetzes als auch des Landesforstgesetzes unter Beachtung der entsprechenden naturschutz- und landschaftsrechtlichen Vorgaben. Der Vorwurf, ein Waldgrundstück (aus möglicherweise pekuniären Gründen) in einen sehr verwahrlosten Zustand stehen zu lassen, kann weder fachlich noch sachlich vom Wirtschaftsbetrieb Hagen nachvollzogen werden.

Ich hoffe Ihnen hiermit gedient zu haben, bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Uwe Goertz

BRIEFADRESSE:
POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN
PAKETADRESSE:
EILPER STR. 132-136 • 58091 HAGEN
www.wbh-hagen.de

Vorstand
Thomas Grothe (Sprecher)
Hans-Joachim Bihs

KONTO DES WIRTSCHAFTSBETRIEBES HAGEN
SPARKASSE HAGEN, BLZ 450 500 01
KONTO-NR. 100 129 927
BIC: WELADE3HXXX • IBAN: DE56 4505 0001 0100 1299 27

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Sitzungsnummer: KWA/07/2015
Gremium: Kultur- und Weiterbildungsausschuss
Tag: Donnerstag, 03.12.2015
Betreff:
Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
Vorlage:

Herr Asbeck stellt folgende Anfragen:

1.) Er möchte gerne wissen, wie der aktuelle Sachstand im Hinblick auf den Weltkulturerbeantrag des Hohenhofes sei.
In diesem Zusammenhang möchte Herr Asbeck noch wissen,
2.) ob es die Verwaltung für sinnvoll erachte, im unmittelbaren Umfeld des Hohenhofes ein sehr verwahrlostes Waldstück stehen zu lassen. Er spricht hier von dem Bereich zwischen Sportplatz und Hohenhof. Ihn würde interessieren, ob dieses Waldstück zielgerichtet verwahrlöst gelassen werde, da es in diesem Zustand evtl. ökologisch sinnvoll sei, oder ob die mangelnde Pflege schlichtweg an finanziell nicht aufzubringenden Mitteln liege.

Herr Huyeng sagt zu Frage 2 eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Dr. Schulte antwortet auf Frage 1, dass es im Hinblick auf den Weltkulturerbeantrag keinen neuen verlautbaren Sachstand gebe. Die Tatsache, dass es noch keinen neuen Sachstand gebe, sei in ihren Augen, der Tatsache geschuldet, dass seitens der gegründeten internen Arbeitsgruppe ein externer Gutachter eingeschaltet wurde, der bisher nicht im Sinne aller Verbundpartner begutachtet habe. Dieser externe Gutachter sei ein Professor der Geologie, der diesen Verbundantrag in Hinblick auf die Begrifflichkeit der „Kulturlandschaft“ betrachte und weniger unter dem Aspekt des inhaltlichen Zusammenhangs. Zurzeit werde diesbezüglich innerhalb dieser internen Arbeitsgruppe noch sehr kontrovers diskutiert. Sollte man hier zu einem Konsens gelangen, gebe es seitens dieser Arbeitsgruppe eine Verlautbarung, die Frau Dr. Schulte selbstverständlich dann auch zur Kenntnis an den Kultur- und Weiterbildungsausschuss geben werde.

Herr Söhnchen möchte gerne wissen, wie der aktuelle Sachstand im Hinblick auf den Kulturentwicklungsplan sei.

Herr Dr. Belgin berichtet dazu, dass es grundsätzlich keinen neuen Sachstand gebe. Wie dem Kulturausschuss bereits in den letzten Sitzungen mitgeteilt wurde, wurde die erarbeitete Präambel sehr kontrovers im Verwaltungsvorstand diskutiert. Insbesondere aufgrund der Feststellung, dass Kultur zu einer Pflichtaufgabe der Stadt werden solle. Letztendlich habe sich die Arbeitsgruppe entschlossen, die Präambel zunächst zurückzuziehen. Im Augenblick arbeite die Arbeitsgruppe zum einen, weiter an der Erstellung einer Liste aller kulturschaffenden Institutionen, Vereinen usw. mit deren Ideen, und zum anderen werde das ca. 30seitige

Arbeitspapier zusammengefasst in 7 Kernpunkte bzw. Handlungsfelder für einen zukünftigen Kulturentwicklungsplan. Jeder Arbeitsgruppenteilnehmer habe ein Feld übernommen. Das nächste Treffen sei für Februar 2016 vorgesehen, so dass dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen darüber berichtet werden könne. Seitens des Verwaltungsvorstandes sei aber auch unmissverständlich geäußert worden, dass dieser die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zunächst sehen möchte um diese dann auch freigeben zu können.

Herr Becker möchte hinzufügen, dass aus seiner Sicht, die zentrale Frage gewesen sei, welche Funktion die Redaktionsgruppe habe. Diese Redaktionsgruppe habe die Materialsammlung in der bereits erwähnten Präambel zusammengefasst und dabei auch konsequenter Weise eine Bewertung vorgenommen und genau dieses Verfahren sei der Punkt gewesen, der im Verwaltungsvorstand für Diskussionen gesorgt habe. Letztendlich habe der Verwaltungsvorstand entschieden, wenn schon die Redaktionsgruppe sich selbst den Auftrag stelle die Materialsammlung zu bewerten, sei dies etwas, was der Verwaltungsvorstand nicht unkommentiert weitergeben möchte.

Herr Söhnchen stellt fest, dass keine weiteren Anfragen vorliegen.

Beschluss: